

Vereinbarung

zwischen

der Einwohnergemeinde Muttenz

und

der Bürgergemeinde Muttenz

betreffend

Regelung der Beiträge für besondere Leistungen der Bürgergemeinde
zugunsten der Einwohnergemeinde und der Allgemeinheit

Die Einwohnergemeindeversammlung Muttenz beschliesst gemäss § 47 des Gemeindegesetzes folgende Vereinbarung mit der Bürgergemeinde Muttenz betreffend der Regelung von Beiträgen für besondere Leistungen, welche die Bürgergemeinde gestützt auf den Waldentwicklungsplan Schauenburg-Hard-Birseck vom 1. November 2010 zugunsten der Allgemeinheit erbringt:

1. Die Einwohnergemeinde Muttenz zahlt der Bürgergemeinde Muttenz jährlich einen Beitrag von CHF 150 000.-. Die Zahlung erfolgt erstmals im Jahre 2022 und wird jeweils per 30. Juni des laufenden Jahres ausbezahlt.

2. Mit dieser Beitragszahlung werden Leistungen vergütet, welche die Bürgergemeinde nach kantonalem Waldgesetz §29 für die Allgemeinheit erbringt. Insbesondere werden damit die folgenden Leistungen der Bürgergemeinde abgegolten:

Der bauliche Unterhalt der Waldstrassen und Waldwege, Kategorien gelb und grün, gemäss Plan „Unterhalt von Waldwegen“ vom 14. Juni 2022, Anhang 1, sowie der betriebliche Unterhalt, dazu gehört insbesondere der Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern entlang der Waldstrassen und Waldwege, der Kategorie gelb.

Die zusätzlichen Sicherheits-, Informations- und Räumungsmassnahmen zugunsten der Anwohner/Innen bei Holzschlägen in der Nähe der Siedlung.

Die zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen für den Personenschutz bei Holzschlägen zugunsten der Waldbesucher/Innen.

Das Freistellen von Infrastrukturanlagen, welche der Erholungsnutzung dienen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wie Waldumgänge mit Schulen und Beantwortung von Anfragen aus der Bevölkerung zum Thema Wald.

Die Arbeiten zugunsten des Naturschutzes im Wald (z.B. Waldrandaufwertungen, Erhalt seltener Baumarten, etc.) in der Höhe von rund CHF 20 000.-. Diese Leistungen werden jährlich gemeinsam festgelegt.

Der bauliche und betriebliche Unterhalt sowie die Reinigung der Toilettenanlagen im Untergeschoss der Sulzkopfhütte in der Höhe von CHF 5'000.-, welche der Allgemeinheit von Anfang Mai bis Ende Oktober zur Benutzung offen steht.

3. Die Aufsichtsverantwortung für den Zustand der Waldstrassen liegt bei der Bürgergemeinde. Die Kontrolle der Waldstrassen und Waldwege werden jeweils von den Verantwortlichen für den betrieblichen Unterhalt wahrgenommen. Die Verantwortlichen sind verpflichtet, sich gegenseitig festgestellte Mängel zu melden.
4. Die Vereinbarung wird für die Dauer von 4 Jahren fest abgeschlossen. Für die Folgevereinbarung beabsichtigen die Parteien eine Überprüfung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durchzuführen.
5. Diese Vereinbarung tritt nach Beschluss der Gemeindeversammlung rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft.
6. Die Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde betreffend Regelung der Beiträge für besondere Leistungen der Bürgergemeinde zugunsten der Einwohnergemeinde und der Allgemeinheit vom 22. März 2011 wird aufgehoben.

Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022.

Muttenz,

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin

Der Verwalter

Franziska Stadelmann

Aldo Grünblatt

Muttenz,

IM NAMEN DES BÜRGERERATES

Der Präsident

Die Verwalterin

Hans-Ulrich Studer

Sonja Rahm